

Stern Immobilien AG
Grünwald (Landkreis München)

betreffend die

bis zu EUR 15.000.000,00 6,25% Inhaberschuldverschreibung 2018/2023
ISIN: DE000A2G8WJ4 / WKN: A2G8WJ
(„Schuldverschreibung“)

im Zusammenhang mit der

Ersten Gläubigerversammlung

am

14. Juli 2023 um 11:00 Uhr (MESZ)

in

**den Räumlichkeiten Leonardo Munich Arabella Park, Effnerstr. 99, 81925
München**

1. Stimmabgabeformular

Ich/Wir:

Anleihegläubiger / Vollmachtgeber:

Vorname, Nachname / Firma: _____

Adresse, PLZ, Ort, Land: _____

ermächtige/n hiermit die Stimmrechtsvertreter der Stern Immobilien AG („**Emittentin**“), Thomas Wagner und Torsten Fues, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, Haidelweg 48, 81241 München (jeweils ein „**Stimmrechtsvertreter**“), jeweils einzeln, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Mehrfachvertretung) und mit dem Recht, eine Untervollmacht gleichen Umfangs unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB zu erteilen, mich/uns in der ersten Anleihegläubigerversammlung der Stern Immobilien AG am 14. Juli 2023, um 11:00 Uhr (MESZ) in den Räumlichkeiten Leonardo Munich Arabella Park, Effnerstr. 99, 81925 München zu vertreten und das Stimmrecht aus meinen/unseren Schuldverschreibungen nach meinen/unseren Weisungen wie unten beschrieben auszuüben (siehe Ziffer 2).

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Name(n) in Großbuchstaben

2. Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts zu den vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten

Ich/Wir weisen den/die Stimmrechtsvertreter an hinsichtlich der einzelnen Tagesordnungspunkte wie folgt abzustimmen:

Tagesordnungspunkt:	BITTE ANKREUZEN		
	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 1: Beschlussfassung über nachträgliche Änderung der Anleihebedingungen (Verlängerung der Laufzeit; Erhöhung des Zinses; Vorzeitige Teilrückzahlungen der Emittentin; Anpassung der Einberufungsvorschriften) Abstimmung gemäß Vorschlag der Emittentin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 2: Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters Abstimmung gemäß Vorschlag der Emittentin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3: Beschlussfassung über die gesonderte Ermächtigung des gemeinsamen Vertreters Abstimmung gemäß Vorschlag der Emittentin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4: Beschlussfassung über sonstige Maßnahmen (Verzicht auf Kündigungrechte, Stundung der Zinszahlung) Abstimmung gemäß Vorschlag der Emittentin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/wir erteile(n) eine allgemeine Weisung wie folgt:
(Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise unter 3.)

Allgemeine Weisung:	BITTE ANKREUZEN	
	Ja	Nein

Ich/Wir weise(n) den/die Stimmrechtsvertreter an, bei den von der Emittentin empfohlenen Beschlüssen abzustimmen.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Dies bedeutet insbesondere, zu jedem Tagesordnungspunkt für die angekündigten Beschlussvorschläge der Emittentin zu stimmen.

Diese Weisung gilt auch für etwaige Ergänzungen und Änderungen der angekündigten Beschlussvorschläge, wenn die Emittentin den Anleihegläubigern vor oder während der Anleihegläubigerversammlung deren Zustimmung empfiehlt.

Darüber hinaus gilt diese Anweisung für alle angekündigten und ad-hoc Tagesordnungspunkte und Verfahrensbeschlüsse.

3. Wichtige Hinweise zur Verwendung dieses Vollmachts- und Weisungsformulars

3.1 Was bedeutet die allgemeine Weisung, gemäß den Empfehlungen der Emittentin abzustimmen?

Anstelle oder zusätzlich zu einer konkreten Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie die Stimmrechtsvertreter auch anweisen, grundsätzlich zu allen Beschlüssen gemäß der Empfehlung der Emittentin abzustimmen.

Dies bedeutet, dass bei Abstimmungen zu einer Tagesordnung grundsätzlich für den angekündigten Beschlussvorschlag der Emittentin gestimmt werden soll. Erteilt die Emittentin eine Beschlussempfehlung zu einem zu einem Tagesordnungspunkt gestellten Gegenantrag, bedeutet die Weisung, dass die Stimmrechte von den Stimmrechtsvertretern entsprechend dieser Empfehlung auszuüben sind.

Kommt es aufgrund von Gegenanträgen oder eigenen Änderungsanträgen der Emittentin zu Änderungen der angekündigten Beschlussvorschläge, werden die Stimmrechtsvertreter für einen bestimmten Beschlussvorschlag oder Gegenantrag stimmen, wenn die Emittentin den Anleihegläubigern vor oder während der Anleihegläubigerversammlung empfiehlt, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Diese generelle Weisung, gemäß den Empfehlungen der Emittentin abzustimmen, gilt auch für alle angekündigten und unangekündigten (d.h. erst in der Hauptversammlung vorgebrachten und für zulässig erachteten) Tagesordnungspunkte und Verfahrensangebote, sofern die Emittentin eine diesbezügliche Beschlussempfehlung abgibt.

Haben Sie jedoch sowohl eine Einzelweisung zu einem Tagesordnungspunkt oder einem Beschlussvorschlag oder einem Gegenantrag als auch eine allgemeine Weisung erteilt, so geht die Einzelweisung vor.

3.2. Was ist bei der Übermittlung der Vollmacht und der Beifügung weiterer Unterlagen zu beachten?

Die Anleihegläubiger werden gebeten, das ausgefüllte und ordnungsgemäß unterzeichnete Vollmachts- und Weisungsformular für den/die Stimmrechtsvertreter zusammen mit dem besonderen Nachweis und dem Sperrvermerk über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den von der Depotbank ausgegebenen Schuldverschreibungen so früh wie möglich per Post, per Fax, per E-Mail oder auf andere Weise in Textform (§ 126b BGB) an die folgende Adresse zu senden:

Stern Immobilien AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland
E-Mail: stern-immobilien@better-orange.de
Telefax: +49 (0)89 889 690 655

Damit der/die Stimmrechtsvertreter das Vollmachtsformular während der Hauptversammlung ausüben kann/können, ist es zwingend erforderlich, dass Sie:

- den von Ihrer Depotbank ausgestellten Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk bei der Emittentin unter der oben genannten Adresse einreichen; und
- den Stimmrechtsvertretern bis spätestens zum Ende der Generaldebatte der Anleihegläubigerversammlung am 14. Juli 2023 Ihre Weisungen erteilen (z.B. unter Verwendung dieses Vollmachtsformulars).

3.3 Umfang der Vollmacht

Die Stimmrechtsvertreter sind nur zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts des Anleihegläubigers befugt. Wird keine Weisung erteilt oder ist die Weisung unklar (z. B. durch Ankreuzen sowohl des Ja- als auch des Nein- oder Enthaltungsfeldes), dürfen die Stimmrechtsvertreter nicht abstimmen.

Darüber hinaus stehen die Stimmrechtsvertretern nicht zur Verfügung, um in der Versammlung andere Handlungen als Abstimmungen vorzunehmen, insbesondere wird er keine Anträge oder Fragen stellen oder Erklärungen abgeben.